

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Per Mail

21. Oktober 2020

Infobrief
Projektmanagementbüro Überbrückungshilfe Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie die aktuellsten Informationen zum Programm der Überbrückungshilfe II:

Es kann losgehen!

Anträge zur Überbrückungshilfe II können ab heute gestellt werden. Sehen Sie dazu bitte auch die beigefügte Pressemitteilung, in der Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier dazu Stellung nimmt.

Wie schon im letzten Infobrief erwähnt, wird auch das neue Programm in einem vollständig digitalisierten Verfahren durch einen prüfenden Dritten (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Rechtsanwälte) beantragt und bearbeitet werden können.

Aus technischen Gründen ist es allerdings noch nicht möglich, die Anträge zu bewilligen. Dazu wird es zu gegebener Zeit eine entsprechende Information geben.

Weiterhin hat das BMWi mitgeteilt, dass die Frist für das Stellen von Änderungsanträgen für die Überbrückungshilfe I bis zum 30. November verlängert worden ist (bislang: 31. Oktober). Die Informationen wurden auf der Internetseite des BMWi entsprechend angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Projektmanagementbüro Überbrückungshilfe Schleswig-Holstein